

33.04

Strassen / Flurwege

Periodische Wiederinstandstellung Flurwege, Los 2, 2023 bis 2025

Projektfestsetzung und Bewilligung Objektkredit

Ausgangslage

Am 2. April 1979 erliess der Gemeinderat (heute Stadtparlament) Bülach die Unterhaltsordnung für die Meliorationsanlagen der Politischen Gemeinde Bülach. Damit gingen die Meliorationsanlagen ins Eigentum und den Unterhalt der Stadt Bülach über. Seither hat sich die Stadt Bülach stark verändert und entwickelt. Teile der Meliorationsanlagen innerhalb des Siedlungsgebietes wurden zerstört oder umgelegt und dienen nicht mehr landwirtschaftlichen Zwecken. Mit Beschluss vom 5. November 2018 setzte der Gemeinderat (Stadtparlament) die neue Unterhaltsverordnung fest. Die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich erfolgte mit Beschluss Nr. 448 vom 8. Mai 2019.

Mit Beschluss Nr. 490 vom 9. Dezember 2020 setzte der Stadtrat das Projekt über die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Flurwege, Los 1, Etappe 2020 bis 2022, fest und bewilligte hierfür einen Objektkredit von 330 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV01033 als gebundene Ausgabe.

Die Arbeiten wurden zwischen Sommer 2020 und Herbst 2022 ausgeführt. Die Kreditabrechnung liegt vor und wurde vom Stadtrat am 26. April 2023 genehmigt.

Projekt Periodische Wiederinstandstellung Flurwege Los 2, 2023 bis 2025

Im Projektdossier „Periodische Wiederinstandstellung, Flurwege Los 2, Sanierungsetappen 2023 bis 2025“ vom 18. Januar 2023 der Abteilung Umwelt und Infrastruktur ist der Umfang der auszuführenden Arbeiten beschrieben.

Die Sanierungslänge im Los 2 beträgt für die kommenden drei Jahre ca. 10 470 m Feldwege. Die Kosten für die Wiederinstandstellung wurden basierend auf den Laufmetern und den Schadensklassen mit Kennwerten gemäss Los 1 ermittelt. Sie werden auf total ca. Fr. 250 000.00 geschätzt.

Subventionen / Kantons- und Bundesbeiträge

Gemäss Art. 7 Unterhaltsverordnung hat die Abteilung Umwelt und Infrastruktur Bundes- und Staatsbeiträge beantragt. Mit Verfügung vom 31. März 2023 (Referenz Nr. 10263) hat das ALN das



Projekt mit Auflagen genehmigt und Subventionen von 30 % (höchstens Fr. 75 000.00) an die beitragsberechtigten Ausgaben zugesichert. Zudem wird das ALN beim Bund um einen Beitrag nachsuchen. Die Baufreigabe durch das ALN erfolgt erst nach Vorliegen der entsprechenden Verfügung des Bundes.

Kredit und Budget

Aufgrund der Kostenschätzung vom 18. Januar 2023 der Abteilung Umwelt und Infrastruktur und unter Berücksichtigung eines Betrages für Unvorhergesehenes (ca. 10 %) ist ein Objektkredit von 250 000 Franken zulasten Konto 8120.5010.00/INV01210 zu bewilligen.

Im Investitionsprogramm 2022 - 2026 sind für Meliorationsanlagen / Flurstrassen, Periodische Wiederinstandsetzung 2023 - 2025, unter Konto 8120.5010.00/INV01210 insgesamt 470 000 Franken eingestellt. Für das Jahr 2023 ist ein Betrag von 150 000 Franken enthalten. Im Jahr 2024 und 2025 sind jeweils weitere Beträge in der Höhe von je 150 000 Franken eingestellt. Damit ist der Kreditbedarf gedeckt.

Aufgrund der Erfahrungszahlen beim Los 1 wird davon ausgegangen, dass maximale Kosten von brutto 250 000 Franken anfallen werden. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2023 - 2027 wird dies entsprechend angepasst (Forecast 2023 = 100 000 Franken / 2024 = 100 000 Franken / 2025 = 50 000 Franken).

Realisierung durch Eigenleistungen

Die Periodische Wiederinstandsetzung der Flurwege erfolgt durch Eigenleistungen des Bereichs Umwelt. Der Forstbetrieb verfügt seit anfangs 2020 über einen neuen, leistungsfähigen und multifunktional einsetzbaren Traktor mit Planierschild. Die Arbeiten sind witterungsabhängig, weshalb bezüglich Terminierung und Ausführung eine gewisse Flexibilität gefragt ist.

Die Eigenleistungen des Bereichs Umwelt (Forstbetrieb) sind dem Investitionskonto 8120.5010.00 / INV01210 zu belasten.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Projekt Periodische Wiederinstandstellung Flurwege Los 2, 2023 bis 2025, gemäss Technischem Bericht und Projektplan 1:14'000, dat. 22. März 2023, wird festgesetzt.



2. Für die Periodische Wiederinstandstellung der Flurwege gemäss Disp. Ziffer 1 wird ein Objektkredit von brutto 250 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto 8120.5010.00/INV01210, bewilligt.
3. Der Bereich Umwelt wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten auszuführen. Die Eigenleistungen sind mit Rechnungstellung dem Konto 8120.5010.00/INV01210 zu belasten.
4. Der Bereich Umwelt wird beauftragt, das ALN, Abteilung Landwirtschaft, periodisch über die Arbeiten zu informieren und die Bauabnahmen durchzuführen.
5. Der Bereich Umwelt wird beauftragt, beim ALN, Abteilung Landwirtschaft, rechtzeitig die notwendigen Unterlagen für die Bundes-/Staatsbeiträge einzureichen.
6. Mitteilung an:
 - a) Baudirektion Kanton Zürich/ALN, Walter Schüepp, Postfach, 8090 Zürich
 - b) Andrea Spycher, Stadträtin
 - c) Peter Frischknecht, Präsident RPK
 - d) Andreas Scheuss., Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
 - e) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - f) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - g) Thomas Kuhn, Leiter Umwelt a.i.
 - h) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber